

Diakonie Deutschland | Postfach 40164 | 10061 Berlin

An die

- Diakonischen Werke in der Diakonie Deutschland
- Fachverbände in der Diakonie Deutschland

Zur Kenntnis

- Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland
- Freikirchen (und altkonfessionelle Kirchen)

Berlin, 24.08.2022

Rundschreiben Sozialpolitik Nr. 7/2022

Bürgergeld-Gesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

im August hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) seinen Referentenentwurf (Anlage 1) und einen Überblick (Anlage 2) für ein Bürgergeld-Gesetz zur schriftlichen Stellungnahme an die Verbände versendet.

Sie erhalten eine Übersicht und Kurzbewertung des Vorstandes der Diakonie Deutschland zum Referentenentwurf des Bürgergeld-Gesetzes (Anlage 3).

Die Diakonie hat im Rahmen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege eine umfassende Stellungnahme vorgenommen (Anlage 4).

Zu den §§ 31 bis 35 Bürgergeld-Gesetz hat die Diakonie Deutschland (Anlage 5) ergänzend Stellung genommen.

Im Kern bewertet die Diakonie Deutschland den Reformvorschlag wie folgt:

Es gibt aner kennenswerte Verbesserungen und Erleichterungen für die Leistungsberechtigten, etwa durch die Einführung einer Karenzzeit bei Vermögen und Kosten der Unterkunft während der ersten zwei Jahre. Ebenfalls werden die Sanktionen deutlich abgemildert. Die Nachhaltigkeit von Förderung rückt in den Vordergrund, Grundbildung und Weiterbildung werden besser gefördert, der starre Vermittlungsvorrang in jegliche, auch prekäre Beschäftigung, wird überwunden.

Diakonie Deutschland
Evangelisches Werk für Diakonie
und Entwicklung e. V.

Maria Loheide
Vorständin Sozialpolitik

Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin
T +49 30 65211-1632
M +49 162 1078643
maria.loheide@diakonie.de
www.diakonie.de

Registergericht:
Amtsgericht
Berlin (Charlottenburg)
Vereinsregister 31924 B

Evangelische Bank eG
BIC GENODEF1EK1
IBAN: DE42 5206 0410 0000 4050 00

USt-IdNr.: DE 147801862

Barrierefreier Parkplatz in
der Tiefgarage

Eine konsequente Überwindung der Hartz-IV-Systematik erfolgt dennoch nicht. Aspekte des Gesetzes zwischen Anreiz und Kontrolle sind widersprüchlich, die Rolle der Wohlfahrt bei den Angeboten für Erwerbslose und in Armut Lebende wird nicht hinreichend geachtet.

Lücken beim Existenzminimum bleiben bestehen und müssen noch ausgeglichen werden.

Uns ist eine differenzierte Bewertung wichtig: kritisch in der Sache, konstruktiv im Detail, mit dem Ziel, im Rahmen des Möglichen im Gesetzgebungsverfahren Verbesserungen zu erreichen.

Für Nachfragen stehen Ihnen gerne Elena Weber (elena.weber@diakonie.de) und Michael David (michael.david@diakonie.de) zur Verfügung.

Bitte leiten Sie dieses Schreiben gerne an Ihre Untergliederungen weiter.

Mit herzlichen Grüßen
Ihre



Maria Loheide

Anlagen

- Referentenentwurf Bürgergeld BMAS
- Überblick Bürgergeld BMAS
- Übersicht und Kurzbewertung der Diakonie Deutschland
- Umfassende Stellungnahme der BAGFW
- Ergänzende Stellungnahme Diakonie zu §§ 31 bis 35 Bürgergeld-Gesetz